

## **Pressemitteilung**

### **Geringe Nachfrage nach Cannabis-Medikamenten in Mecklenburg-Vorpommern**

#### **Nur 152 Anträge auf Kostenübernahme bei der BARMER im Nordosten**

Schwerin, 28.08.2018 – In Mecklenburg-Vorpommern sind seit Inkrafttreten des Cannabis-Gesetzes am 10. März vergangenen Jahres insgesamt 152 Anträge auf die Kostenübernahme Cannabis-haltiger Arzneimittel bei der BARMER eingegangen. Davon wurden 104 Anträge genehmigt und 48 abgelehnt. In Anbetracht der Fallzahlen warnt die BARMER vor übertriebenen Erwartungen. „Um Cannabis als Medizin ist ein Hype entstanden, der nur im Einzelfall berechtigt ist. Cannabis-haltige Arzneimittel dürfen nun bei vielen Erkrankungen verordnet werden, auch wenn deren Wirkung wissenschaftlich nicht hinlänglich erwiesen ist. Bei Schmerzen etwa sollte Cannabis möglichst nur als Ergänzung zu bewährten Konzepten wie der multimodalen Schmerztherapie zum Einsatz kommen“, so Henning Kutzbach, Landeschäftsführer der BARMER in Mecklenburg-Vorpommern, mit Blick auf Analysen, wonach im Jahr 2017 mehr als die Hälfte der Cannabis-Verordnungen bei Schmerzen ausgestellt worden sei. Es liegt kein klarer Nachweis vor, dass Cannabis bei Tumor-, Skelett- und Muskelschmerzen wirke.

Bundesweit sind bisher insgesamt 6.583 Anträge auf Kostenübernahme von Cannabis-Präparaten bei der BARMER gestellt worden. Das geht aus einer Auswertung der Krankenkasse hervor. Davon wurden 4.436 Anträge genehmigt und 2.147 abgelehnt. Die meisten Anfragen kamen aus Bayern mit 1.413 und Nordrhein-Westfalen mit 1.270 Anträgen. Die zahlenmäßig geringste Nachfrage gab es in Thüringen, dem Saarland und Bremen mit 147, 98 und 16 Anträgen. Nur knapp darüber liegt Mecklenburg-Vorpommern. Die Bewilligungsquoten schwankten je nach Bundesland zwischen 53 und 76 Prozent. Im Nordosten wurden rund 68 Prozent der Anträge genehmigt.

#### **Cannabis-Blüten kaum dosierbar und unverhältnismäßig teuer**

Laut Auswertung betrugen die Gesamtkosten der BARMER für Cannabis-Präparate rund acht Millionen Euro. Dabei gab es große Kostendifferenzen. Während etwa im Mai 2018 die Ausgaben für Fertigarzneimittel und Rezepturen im Schnitt zwischen 350 und 721 Euro je Cannabis-Patienten beliefen, beliefen sie sich bei Cannabis-Blüten auf 1.708 Euro. Cannabis-Blüten

**Landesvertretung**

**Mecklenburg-Vorpommern**

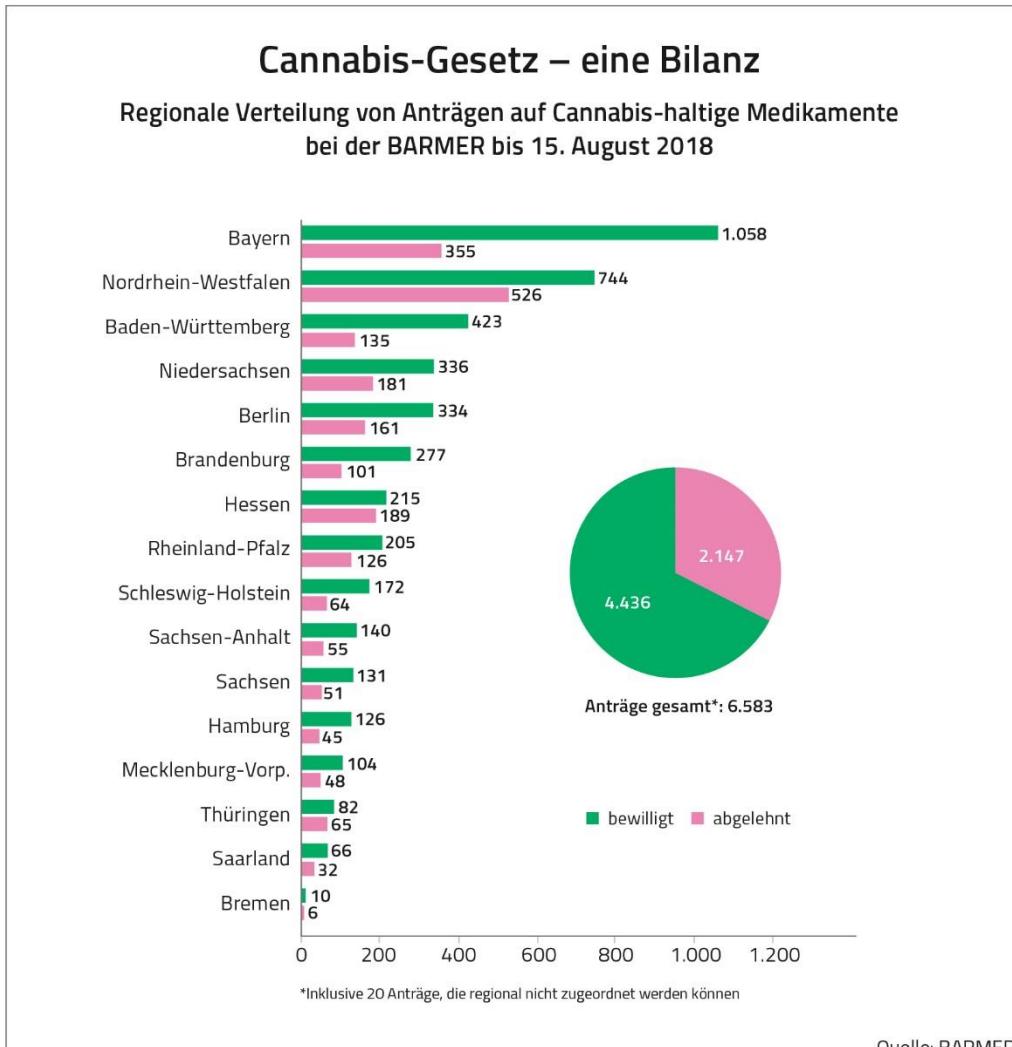
Marienplatz 3  
19053 Schwerin

**Briefpost**  
Postfach 11 01 64  
19001 Schwerin

[www.BARMER.de/presse/543839](http://www.BARMER.de/presse/543839)  
[www.twitter.com/BARMER\\_MV](http://www.twitter.com/BARMER_MV)

Franziska Sanyang  
Tel.: 0800 333004653340  
Mobil: 0170 308 70 65  
[franziska.sanyang@BARMER.de](mailto:franziska.sanyang@BARMER.de)

sind nicht nur unverhältnismäßig teuer, sondern in der Praxis auch kaum dosierbar, da es verschiedene Sorten, Stärken und Verabreichungsformen gibt. Blüten sollten nicht zum Einsatz kommen, zumal es alternative Cannabis-Präparate gibt.



Die Grafik steht zum Download bereit unter: <https://www.bärmer.de/p010144>